

Karpatenbecken vordrangen und dass die slawische Gesellschaft zunächst über keine ausgeprägten Machtstrukturen verfügte (Gens, S. 15–68). Der zweite Teil der Arbeit rechnet kritisch mit der „Slowazität“ des Mojmiridenreiches ab. Frühma. Ethnizität könne nicht im modernen Sinne verstanden werden, und das von den fränkischen Quellen erwähnte *regnum Marahorum* habe keinen staatsrechtlichen Gehalt gehabt (Gens und Regnum, S. 71–147). Ob bzw. inwieweit das mojmiridische Mähren Subjekt internationalen Rechts oder eines unabhängigen Staates war, wird im dritten Kapitel Gegenstand der Aufmerksamkeit (Gens, regnum und imperium, S. 150–224). Darin weist der Vf. u. a. auf die Hinälligkeit der Schlussfolgerungen hin, die mit dem Wortschatz der modernen Staatswissenschaft arbeiten und sich durch eine nur sehr oberflächliche Kenntnis der ausländischen Literatur auszeichnen, v. a. Walter Pohl, Susan Reynolds, Reinhard Wenskus oder Herwig Wolfram. Ein Anhang blickt hinter die Debatte über die Titulatur der mojmiridischen Herrscher (S. 227–248). Danach folgen thematisch und zeitlich eher verzerrte Reflexionen über Erscheinungsformen von Ethnizität in offiziellen Quellen des ma. ungarischen Königums (S. 249–281). Dieser Vorbehalt mindert freilich keineswegs den Wert der Arbeit, die mit einem bemerkenswerten Überblick und einer ebensolchen Kenntnis der Quellen und westeuropäischen Fachliteratur verfasst wurde. Das Buch kann als zuverlässiger Führer durch die Entwicklung dienen, welche die Meinungen der slowakischen und teilweise auch tschechischen Mediävistik zu den Anfängen der Nation und des Staates genommen haben.

Martin Wihoda

-----

Wolfgang GIESE, Ein zweiter Versuch „Zu den Designationen und Mitkönigerhebungen der deutschen Könige des Hochmittelalters“, ZRG Germ. 131 (2014) S. 1–68, bietet „eine gründliche Überarbeitung“ (S. 2) seiner in ZRG Germ. 92 (1975) S. 174–183 erschienenen Miscelle, die bereits die Herrschaftsnachfolge der Ottonen, Salier und Staufer im Hinblick auf die Voraussetzungen betrachtet hatte, unter denen die Vorgänger rechtzeitig die Weichen für die dynastische Zukunft zu stellen suchten. Der neue Aufsatz mustert die seitherige Literatur, betont stärker das Gewicht der Großen und geht insbesondere auf Liudolf als Erben Ottos I., auf Heinrich IV. als Erben Heinrichs III. sowie auf Heinrichs VI. Bemühungen um die Thronfolge Friedrichs II. ein.

R. S.

Roman DEUTINGER, Babenberger-Spuren in Mainfranken, Jb. für fränkische Landesforschung 72 (2012) S. 67–76, versucht, über die Besitzgeschichte einen neuen Zugang zur Frage der Herkunft der Babenberger zu gewinnen. Die von ihm zusammengestellten Quellen belegen größeren Besitz südlich von Würzburg, westlich von Bamberg und an der fränkischen Saale. Er macht daher eine Herkunft der Babenberger aus dem fränkischen Raum wahrscheinlich, von wo sie dann in die bayerische Ostmark berufen wurden. Gegen die etablierte Auffassung, die Babenberger als Nachkommen der bayerischen